

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

- 1.) den Meßgehilfen Leopold H e r b r i c h , geboren am 23. Oktober 1888 in Wien,
 - 2.) die Schneiderin Anna H e r b r i c h geborene Umbauer, geboren am 3. Februar 1904 in Wien,
 - 3.) den Gaskassierer Walter K o s j e k , geboren am 9. September 1903 in Wien,
 - 4.) den Lebensmitteleinzelhändler Franz L a n g e r , geboren am 9. Dezember 1897 in Wien,
 - 5.) den Bundagisten Anton K o l a r , geboren am 27. Februar 1907 in Wien,
 - 6.) die Ehefrau Franziska A p p e l geborene Rind, geboren am 21. Februar 1892 in Wien,
- sämtlich aus Wien, zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat

hat der Volksgerichtshof, 2. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 13. November 1942, an welcher teilgenommen haben

als Richter :

Kammergerichtsrat Granzow, Vorsitzender,

Oberlandesgerichtsrat Fikals,

SA-Gruppenführer Haas,

SS-Brigadeführer Bolek,

SS-Brigadeführer Oberhaidacher,

als Vertreter des Oberreichsanwalts :

Erster Staatsanwalt Figge,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle :

Justizassistent Becker,

für Recht erkannt :

Die Angeklagten Leopold H e r b r i c h , Anna H e r b r i c h , Walter K o s j e k , Franz L a n g e r , Anton K o l a r und Franziska A p p e l sind der Vorbereitung zum Hochverrat schuldig.

Sie

Sie haben den Kommunismus durch Betätigung in einer kommunistischen Organisation in Wien und mit Ausnahme des K o l a r auch durch das Bestreben, mit Hilfe von Schriften Einfluß auf die Massen zu gewinnen, gefördert. Es werden deswegen Leopold und Anna Herbrich, Kosjek, Langer und Franziska Appel

ein jeder zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit,

Kolar zu 15 - fünfzehn - Jahren Zuchthaus und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 - zehn - Jahren

verurteilt.

Dem Angeklagten Kolar wird auf die erkannte Freiheitsstrafe 1 Jahr der erlittenen Haft angerechnet.

Es werden bei Langer ein Betrag von 120 RM, bei Franziska Appel ein Betrag von 10 RM eingezogen.

Die Angeklagten haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Von Rechts wegen.

G r ü n d e.

Das vorliegende Urteil betrifft Kommunisten, die sich in dem den 7., 8. und 9. Wiener Gemeindebezirk umfassenden Kreis und in den Bezirksleitungen des 8. und 9. Bezirks für die kommunistische Partei betätigt haben. Hinsichtlich der einzelnen Angeklagten ist in der Hauptverhandlung auf Grund ihrer Einlassungen, in denen sie den Sachverhalt eingeräumt haben, folgendes festgestellt worden:

1.) Der jetzt 54jährige Angeklagte Leopold H e r b r i c h war von 1910 bis 1934 Mitglied der SPÖ. und in den Jahren 1918 bis 1921 Sektionsleiter im XX. Bezirk. Er gehörte ferner seit 1920 bis zu dessen Auflösung (1934) dem Republikanischen Schutzbund und bis 1930 dem sozialdemokratischen Verein "Freie Schule -- Kinderfreunde" an. Vom Jahre 1934 bis zum März 1938 leitete er in dem Simmeringer Elektrizitätswerk die dortige illegale marxistische Gewerkschaft. Gerichtlich ist er wegen Raufhandels geringfügig vorbestraft. Von der Polizei wurde er mehrmals wegen politischer Betätigung beanstandet. Zur Zeit seiner

Ver-

Verhaftung war er Mitglied der DAF. und der NSV.

Ende 1939 wurde Herbrich von dem bereits abgeurteilten Kommunisten Alois Treiber, der damals die kommunistischen Organisationen der Gemeindebezirke IV bis IX leitete, aufgefordert, in den Simmeringer Elektrizitätswerken eine kommunistische Organisation aufzuziehen. Zugleich bestimmte ihn Treiber für den Fall seiner (des Treiber) Verhaftung zum Kreisleiter der Bezirke VII bis IX. Er machte ihn mit dem bereits verurteilten Kommunisten Eduard Jaroslowsky, dem Kreisleiter der Bezirke IV bis VI, bekannt und ließ ihn durch diesen in seine zukünftigen Aufgaben einführen.

Noch Ende Dezember 1939 hielt Herbrich im Auftrage des Jaroslowsky in einer Schrebergartenhütte nächst Klosterneuburg einen Vortrag über die Weiterführung der Organisation der KPÖ. Ihm wohnten die Angeklagten Anna Herbrich, Kosjek, Kolar und Franziska Appel bei. Ebenfalls noch Ende 1939 versuchte Herbrich im Auftrage des Jaroslowsky auch Verbindungen zur Provinz zu erhalten. Fahrten zu diesem Zwecke nach Maria Anzbach und nach Vösendorf brachten jedoch keinen Erfolg.

Durch Jaroslowsky wurde Herbrich Mitte Dezember 1939 mit dem Bahnbediensteten Joseph Valla zusammengebracht, der über ihn die Verbindung mit dem Franz-Josephs-Bahnhof herstellen sollte. Herbrich blieb mit ihm in der Folgezeit in Verbindung und übertrug diese später dem Angeklagten Langer.

Als zur Jahreswende 1939/40 Jaroslowsky und Treiber festgenommen wurden, übernahm Herbrich die Leitung des die Bezirke VII bis IX umfassenden Kreises. Nachdem er zunächst die Verbindungen außerhalb des Kreises verloren hatte, gelang es ihm bald, sie wieder herzustellen und auszubauen. Hierbei lernte er insbesondere den Kommunisten Gustav Kiesel (Deckname "Gustl") kennen, der in Wien eine größere kommunistische Gruppe leitete und mit anderen Funktionären wegen der Führung in Streit lag. Herbrich bemühte sich zwar mit anderen führenden Kommunisten, darunter auch mit dem vom Auslandsapparat der KPÖ. entsandten Kommunisten Erwin Puschmann, die Zwistigkeiten beizulegen, brach aber im Frühjahr 1940 allmählich die Beziehungen zu Kiesel ab, da ihm dieser immer mehr mißfiel. Er traf ihn noch einmal im Sommer 1940 auf einer Versammlung in der "Knödl - Hütte". Auch dabei wurde versucht, eine Einigung herbeizuführen. Das wurde aber durch den Ehrgeiz des Kiesel verhindert.

Mit den Funktionären der ihm unterstehenden Bezirke VII bis IX hatte Herbrich wiederholt Besprechungen, die den Aufbau und die Organisation

tion der KPÖ. betrafen. Er versorgte seine Bezirke auch mit illegalen Flugschriften, die er von dem Kommunisten Sturm erhalten hatte, und brachte insbesondere im November 1940 und im Januar 1941 in den Bezirken VIII und IX je 20 Stück der Flugschrift "Die Rote Fahne" Oktober 1940 und Januar 1941 zur Verteilung. In der Wohnung des Schauspielers Rudolph, die ihm von Treiber als geeigneter Treffpunkt bezeichnet worden war, veranstaltete er im März 1940 einen Schulungsabend, bei dem der ihm durch Kiesel vorgestellte Kommunist Lothar Dirmhirn einen Vortrag über den Nichtangriffspakt mit Rußland hielt. Auch diesem Vortrage gingen ergebnislose Versuche, die Streitigkeiten zwischen den Gruppen beizulegen, voraus.

Ende März 1940 hatte Herbrich mit Kiesel in einer Portierwohnung in Hietzing eine Besprechung über die Organisation und Gliederung der KPÖ. in Wien. Sie führte aber wegen der bestehenden Spannungen zu keinem Ergebnis. Dagegen waren sich beide darin einig, daß Flugschriften womöglich in jedem Bezirk vervielfältigt werden sollten. Zu diesem Behufe veranlaßte Herbrich den Angeklagten Kosjek, seinen Abziehapparat zur Verfügung zu stellen und ihn, da er reparaturbedürftig war, in gebrauchsfähigen Zustand bringen zu lassen. Auch veranlaßte er seine Frau Anna Herbrich, sich an ihren Bruder Leopold Umbauer zu wenden, der eine Tiegeldruckpresse samt Lettern besaß. Er kam aber schließlich von dem Ankauf ab.

Auch nach den Verhaftungen zur Jahreswende 1940 bemühte sich Herbrich erneut um die Herstellung von Provinzverbindungen. Auf Veranlassung des Kommunisten Sturm und der Hermine Dirmhirn fuhr er zweimal nach Hainburg a.d. Donau, um dort Heinrich Auer und den ihm als früheren KP.-Angehörigen bekannten Feldwebel Hermann Marko aufzusuchen. Mit Marko hatte er auch eine Besprechung in dessen Wohnung. Sie galt der Schaffung einer Verbindung einerseits zwischen Auer und Marko in Hainburg und andererseits einem gewissen Erdösi in Engerau, einem entfernten Verwandten seiner Frau Anna Herbrich. Zu diesem Zwecke fuhr er mit Anna Herbrich Ende Oktober 1940 auch zu Erdösi und besprach dabei mit ihm und einem gewissen Strnad den Aufbau einer kommunistischen Organisation in Engerau. Bei dieser Besprechung übernahm er von Erdösi einen Betrag von 20 RM und übergab ihm ein Stück der Oktoberfolge der Roten Fahne. Da er sich wegen Streitigkeiten innerhalb der KPÖ. in Wien damals mit dem Gedanken trug, sich von einer weiteren Betätigung zurückzuziehen, legte er dem Erdösi auch nahe, eine Anlauf-

stelle für einen neuen Verbindungsmann zu suchen.

Im November 1940 fuhr Herbrich nochmals zu Erdösi, übernahm von ihm wieder 20 RM und ersuchte ihn, durch Strnad, der in Preßburg wohnte aber in Engerau arbeitete, Auskunft über Puschmann einzuholen, da ihm dieser nicht recht verlässlich schien. Er erhielt aber die getarnte Mitteilung, daß Puschmann einwandfrei sei.

Am 31. Dezember 1940 wurde Herbrich von Erdösi in Wien aufgesucht. Bei dieser Gelegenheit stellte er die Verbindung zwischen Marko und Erdösi her.

Herbrich bemühte sich auch darum, in die Betriebe der ihm unterstehenden Bezirke einzudringen. Als er sich mit dem Gedanken trug zurückzutreten, fertigte er für Puschmann eine Liste dieser Betriebe und der Personen an, die für sie als Verbindungsleute in Betracht kämen. Ende Januar 1941 wurde er verhaftet. Zu dieser Zeit war er von seiner Stelle noch nicht zurückgetreten. Wie er angibt, hatte er sich durch den Kommunisten "Ossi" überreden lassen, seine Stelle einstweilen, bis ein geeigneter Nachfolger gefunden worden sei, zu behalten.

Den gegen ihn festgestellten Sachverhalt hat Herbrich in der Hauptverhandlung offen und ohne Einschränkung eingeräumt.

2.) Die Angeklagte Anna Herbrich ist jetzt 38 Jahre alt und mit ihrem Mann seit 2. Januar 1941 verheiratet. Sie war von 1926 bis 1934 Mitglied der SPÖ., seit 1926 Vertrauensperson der Sektion II der SPÖ. im VIII. Bezirk in Wien und gehörte überdies dem marxistischen Verein "Die Naturfreunde" und dem Arbeiterturnverein an. Im Jahre 1941 wollte sie angeblich wegen ihrer Arbeitslosigkeit in die Sowjetunion auswandern, kam aber davon ab. Zur Zeit ihrer Festnahme war sie Mitglied der DAF. und des RLB.

Im Jahre 1937 erfuhr Anna Herbrich von der Mitangeklagten Franziska Appel und deren Mann, die mit ihr Mitglied der "Naturfreunde" gewesen waren, daß sich diese für die Rote Hilfe betätigten. Sie nahm dies aus freien Stücken zum Anlaß, ebenfalls der Roten Hilfe beizutreten und zahlte monatlich einen Beitrag von 1 Schilling an die Appel.

Nach dem März 1938 stellte sie diese Zahlungen ein, nahm sie jedoch im Herbst 1939 freiwillig wieder auf. Auf Einladung der Franziska Appel nahm sie sodann an der bald darauf veranstalteten Zusammenkunft in einer Schrebergartenhütte nächst Klosterneuburg teil und lernte da-

bei

bei den Angeklagten Leopold Herbrich kennen.

Zwischen den Eheleuten Appel kam es aus Anlaß der Betätigung der Franziska Appel für die Rote Hilfe zu Unstimmigkeiten. Der Ehemann Appel beanstandete es insbesondere, daß seine Frau die ihr zugekommenen Beträge in der Wohnung verwahrte. Als Anna Herbrich hiervon im Sommer 1940 erfuhr, bot sie sich der Franziska Appel an, jemand zu suchen, an den sie das Geld abliefern könnte. Als sie bald nachher durch eine Frau Fuchs mit Kiesel bekannt wurde, sprach sie mit diesem darüber. Kiesel war bereit, das Geld zu übernehmen; allein es kam dazu nicht, da er der Angeklagten nicht vertrauenswürdig schien.

In der Folgezeit beteiligte sich die Angeklagte immer mehr an der kommunistischen Arbeit, erfuhr auch von ihrem Bräutigam von den bestehenden Spannungen zwischen den einzelnen Gruppen und den Schlichtungsversuchen ihres Bräutigams. Sie nahm auch an mehreren Besprechungen und an dem Vortrag des Dirmhirn in der Wohnung des Schauspielers Rudolph teil. Sie wirkte ferner bei der Weitergabe von Flugschriften mit. Von Kiesel erhielt sie einmal 2 bis 3 Stücke und gab sie an die Angeklagte Appel weiter. Im November 1940 bekam sie von einer ihr unbekanntem Frau, in der sie die Frau des Kommunisten Sturm vermutet, ein Paket mit etwa 40 Stück Flugschriften und gab sie an ihren Bräutigam weiter, der sie in den Bezirken VIII und IX verteilte. Sie vermochte zwar den Titel der Flugschrift nicht anzugeben, nach der Einlassung des Angeklagten Herbrich kann es sich aber nur um die "Rote Fahne" Oktober 1940 gehandelt haben. Als ihr Mann und auch Kiesel dem in Wien anwesenden Puschmann zur Deckung seines Unterhalts einen Betrag von 200 RM zuwenden wollten und dagegen von anderen Kommunisten Einspruch erhoben wurde, begab sie sich zu der Angeklagten Appel, behob bei dieser den Betrag und übergab ihn dem Kommunisten Sturm zur Weiterleitung an Puschmann.

Im September 1940 stellte sie die Verbindung zwischen Erdösi und ihrem damaligen Bräutigam Herbrich in Engerau her. Bald darauf setzte sie sich auf Veranlassung des Angeklagten Herbrich mit ihrem Bruder Leopold Umbauer wegen des Ankaufs der bereits erwähnten Titeldruckpresse in Verbindung.

Dieser gegen sie festgestellte Sachverhalt wird von Anna Herbrich zugestanden. Auf Grund ihrer polizeilichen Aussage hat die Anklageschrift angenommen, daß Anna Herbrich von September bis November 1940 vorübergehend die Leitung der kommunistischen Organisation in dem VIII. Wiener Gemeindebezirk bis zur Bestellung eines neuen Bezirksleiters

geführt habe. Leopold Herbrich war nämlich mit dem damaligen Bezirksleiter, dem Angeklagten Kosjek, nicht zufrieden und suchte nach einem anderen Bezirksleiter. Anna Herbrich stellt in Abrede, die Stelle des Bezirksleiters einstweilen übernommen zu haben. Ihre Angaben vor der Polizei erklärt sie damit, daß sie den Mitangeklagten Kosjek habe entlasten wollen. Ihre Angaben in der Hauptverhandlung werden durch die Einlassungen ihres Mannes und der Angeklagten Kosjek und Kolar unterstützt. Kosjek hat angegeben, dem Herbrich den Kolar als seinen Nachfolger zugeführt zu haben. Kolar hat vorgebracht, daß Kosjek sein Vorgänger gewesen sei. Unter diesen Umständen läßt sich die Einlassung der Angeklagten Herbrich nicht widerlegen. Eine Feststellung in der Richtung, daß sie vorübergehend die illegale KPÖ. im VIII. Bezirk geleitet habe, konnte deswegen nicht erfolgen.

3.) Der Angeklagte Walter Kosjek, der jetzt 39 Jahre alt ist, gehörte ab 1920 der SAJ. und anschließend bis zum Jahre 1934 der SPÖ. und seit etwa 1925 auch dem Republikanischen Schutzbund an. Nach dem Verbote der SPÖ. blieb er mit seinen Gesinnungsgenossen in Verbindung, sammelte seit 1934 im Auftrage eines gewissen "Alfred", den er durch den Gaskassierer Albert Pordes kennengelernt hatte, bis 1938 Spenden für die Angehörigen verhafteter Sozialisten und Kommunisten und führte sie an "Alfred" ab. Schon damals neigte er der kommunistischen Partei zu, trat ihr im Jahre 1937 als Mitglied bei und erhielt laufend sozialistische und kommunistische Flugschriften. Zur Zeit seiner Verhaftung gehörte Kosjek, der als Gemeindeangestellter auf den Führer vereidigt ist, dem RDB., der NSV., dem RLB. und dem DRK. an.

Auch nach dem März 1938 blieb Kosjek Mitglied der kommunistischen Betriebszelle der Gaskassierer. Seinen Beitrag und auch diejenigen Beträge, die er gelegentlich von Pordes erhielt, führte er zunächst weiter an "Alfred", später an Jaroslowsky und schließlich an die Angeklagte Appel ab.

Im März 1938 fand in einem Kaffeehaus im VIII. Bezirk eine Versammlung kommunistischer Funktionäre statt. An ihr nahmen auch Kosjek, Pordes und "Alfred" teil, welcher letzterer damals die kommunistischen Organisationen im VIII. Bezirk leitete. Gegenstand der Besprechungen bildete die Umstellung des kommunistischen Parteiapparates sowie die Unterstützung der Angehörigen verhafteter Gesinnungsgenossen. Kosjek wurde dabei zum Bezirksmann des VIII. Bezirkes bestimmt. Er hatte in der

der Folge wiederholte Zusammenkünfte mit den anderen Funktionären dieses Bezirks und der übergeordneten Kreisleitung und stand mit Franziska Appel und seit Herbst 1939 mit den Angeklagten Leopold und Anna Herbrich und dem Angeklagten Kolar in laufender Verbindung. Seine Tätigkeit bestand vornehmlich in der Werbung von Mitgliedern und der Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen den einzelnen Funktionären. Auch der bereits erwähnte Kiesel wandte sich einmal im Sommer 1940, als er Verbindung zur Roten Hilfe suchte, an ihn und wurde von ihm mit Herbrich zusammengeführt.

Kosjek nahm im Herbst 1939 an den Besprechungen in der Schreiber-gartenhütte nächst Klosterneuburg über die Fortführung der KPÖ. teil. Ebenso war er auch bei dem Schulungsabend in der Wohnung des Schauspielers Rudolph zugegen.

Bis Anfang 1940 erhielt Kosjek von Jaroslowsky, der sich eines Mädchens zur Verbindung bediente, später von Herbrich mindestens dreimal je 3 bis 6 Flugschriften, und zwar die "Rote Fahne" und die Hetzschrift "Weg und Ziel". Er gab sie stückweise an die Angeklagte Appel, an Kolar und die von ihm geworbenen Mitglieder Kieseling und Weidmann weiter. Übriggebliebene Stücke warf er in Postkästen oder legte sie auf Plätzen oder in Parkanlagen nieder.

Kosjek hatte noch aus der Systemzeit einen Abziehapparat in seinem Besitz, der schadhaft war. Diesen stellte er im Sommer 1940 dem Angeklagten Herbrich auf dessen Begehren behufs Vervielfältigung illegaler Flugschriften zur Verfügung und brachte ihn zunächst zu dem Kommunisten Wachter, damit ihn dieser wieder herstelle. Als er im Jahre 1940 einmal zufällig mit Herbrich in der Straßenbahn zusammentraf, teilte er ihm mit, daß er soeben amtlich festgestellt habe, daß ein Engländer namens Baillie - Steward, der bisher in Wien gewohnt habe, nunmehr im Auswärtigen Amt in Berlin tätig sei. Bei einer anderen Gelegenheit unterrichtete er den Herbrich von einem angeblichen Lohnstreik bei den Paukert - Werken. Die erste Mitteilung war nach der Angabe des Herbrich offenbar zur weiteren Verwertung bestimmt, was auch Kosjek dies ihm gegenüber nicht ausdrücklich betont haben. Das Gleiche muß auch von der Mitteilung über den Lohnstreik angenommen werden, an die sich Herbrich zwar nicht erinnert, die aber von Kosjek zugegeben wird. Kosjek will beide Mitteilungen ohne weitere Absicht gelegentlich des Gesprächs gemacht haben. Kosjek blieb bis August oder September 1940 Bezirksmann. Schon in der letzten Zeit hatte er,

wie

wie Herbrich angibt, unverläßlich gearbeitet. Er trug sich nämlich mit dem Gedanken, von einer weiteren Betätigung abzusehen, da er, wie er angibt, enttäuscht war. Er fühlte sich von den Streitigkeiten innerhalb der KP. abgestoßen und litt auch unter ungünstigen Familienverhältnissen. Tatsächlich wurde er auch von Herbrich im September 1940 abgelöst und stellte dann auch seine Beitragszahlungen ein. In- des leistete er noch im Mai und Juni 1941 zwei Zahlungen an die Ange- klagte Appel. Der Betrag von 3 RM im Mai war angeblich eine persön- liche Zuwendung an die Mutter des damals schon verhafteten Angeklagten Herbrich, der Betrag von 10 RM im Juni eine persönliche Spende für diesen selbst. Beide Zahlungen müssen jedoch als Zahlungen im Rahmen der Roten Hilfe gewertet werden. Als er seiner Stelle als Bezirks- mann enthoben worden war, sprach er wegen seiner Nachfolgerschaft mit dem Angeklagten Kolar und führte ihn mit Herbrich zusammen, der mit Kolar wegen der Übernahme der Stelle verhandelte.

Kosjek gibt den gegen ihn festgestellten Sachverhalt im vollen Umfange zu.

4.) Der Angeklagte L a n g e r, der jetzt 44 Jahre alt ist, war vom Jahre 1920/21 bis 1928 Mitglied der SPÖ. Zur Zeit seiner Verhaf- tung gehörte er der NSV. an. Im Herbst 1938 wurde er durch seinen Freund Raimund Olschinsky mit der jüdischen Ärztin Dr. Köck zusammen- gebracht, die ihn aufsuchte und sich als "Toni" vorstellte. Er hatte mit ihr mehrere Aussprachen, die sich mit dem Aufbau und der wirtschaft- lichen Lage in einem "sozialistischen Staat" befaßten. Bald darauf wurde Olschinsky durch die Geheime Staatspolizei festgenommen. Auch Langer erfuhr davon. Durch die Köck lernte Langer den Mitangeklagten Franz Kališ sowie die Kommunisten Franz Swoboda und Anton Brich ken- nen. Das Verfahren gegen Kališ mußte in der Hauptverhandlung abge- trennt werden, da er erkrankte und ärztlicherseits für verhandlungsun- fähig erklärt wurde. Im Frühjahr oder Sommer 1939 kam Langer mit dem Mechaniker Josef Wachter in Berührung und zahlte an ihn etwa ein Jahr lang Beiträge in der Höhe von insgesamt 10 bis 12 RM. Im September 1940 wurde er ins Altreich dienstverpflichtet.

Ende 1939 war Langer mit Herbrich, der, wie er wußte, Leiter des Kreises war, zu dessen Bereich der IX. Bezirk gehörte, in Verbindung gekommen und nahm im März 1940 auch an dem Schulungsabend bei dem Schauspieler Rudolph teil, bei welchem Lothar Dirmhirn sprach. Herbrich

zog den Langer allmählich zur Mitarbeit heran. Der Aufforderung, die Stelle eines Bezirkskassierers zu übernehmen, kam Langer allerdings nicht nach. Dagegen fand er sich bereit, die Verbindung zu dem im IX. Bezirk gelegenen Allgemeinen Krankenhaus, und zwar zu den Kommunisten Hofbauer und Kaufmann sowie zu dem im gleichen Bezirk gelegenen Franz-Josephs-Bahnhof aufzunehmen. Von Hofbauer und Kaufmann erhielt er allmählich insgesamt 120 RM an einkassierten Beträgen, die zur Zeit seiner Verhaftung noch in seinem Besitze waren. Von der Zelle auf dem Franz-Josephs-Bahnhof kam ihm dagegen nichts zu, da er inzwischen verhaftet wurde. Im Dezember 1940 stellte er dem Herbrich seinen Geschäftsladen zu einem Treff mit Kaufmann und Hofbauer und mit dem Verbindungsmann Winter des Franz-Josephs-Bahnhofs zur Verfügung. Herbrich, der sich mit der Absicht trug, seine Stelle niederzulegen, gab den anderen Anweisungen über die Fortführung der Parteiarbeiten. Im November 1940 und im Januar 1941 erhielt Langer von Herbrich je 10 Stück der "Roten Fahne" und verteilte sie unter Kaufmann, Winter, Kališ, Swoboda und Brich. Den beiden ersteren gab er je vier Stücke, dem Kališ, Brich und Swoboda stellte er gemeinsam zwei Stücke zur Verfügung.

Langer nahm überdies zwei für die Herstellung von Druckschriften bestimmte Abziehapparate in Verwahrung. Beide Apparate erhielt er von Wachter. Einen händigte er einem ihm unbekanntem Beauftragten des Herbrich aus, den anderen dem Brich. Beide Apparate waren angeblich für den XVIII. und XIX. Bezirk bestimmt.

Langer hat diesen Sachverhalt in Übereinstimmung mit den Einlassungen der übrigen Angeklagten zugegeben.

5.) Der jetzt 35jährige Angeklagte Anton Kolar gehörte während der Systemzeit bis 1938 den revolutionären Sozialisten an und betätigte sich auch bei den illegalen marxistischen Gewerkschaften. Zur Zeit seiner Verhaftung war er Mitglied der DAF. Er wurde im Frühjahr 1939 von Kosjek angeworben und übernahm im August 1939 von dem revolutionären Sozialisten Leopold Kellner, der damals zur Wehrmacht eingezogen wurde und am 8. September 1939 im Polenfeldzug gefallen ist, einen Betrag von insgesamt 60 RM, den Kellner unter den revolutionären Sozialisten zur Unterstützung von Angehörigen verhafteter Gesinnungsgenossen gesammelt hatte. Hiervon übergab er im Jahre 1939 zunächst den Teilbetrag von 6 RM dem Kosjek. Im November 1939 nahm er auf Ver-

anlassung des Kosjek an der Zusammenkunft in der Schrebergartenhütte nächst Klosterneuburg teil. Im Herbst 1940 trat Kosjek an ihn mit der Aufforderung heran, an seiner Stelle die Leitung der kommunistischen Organisation im VIII. Bezirk zu übernehmen und führte ihn dem Herbrich zu. Auch Herbrich stellte an ihn die gleiche Aufforderung und Kolar nahm sie, wie er sich einläßt, "stillschweigend" an. Tatsächlich hat er jedoch eine besondere Tätigkeit nicht entfaltet und, wie Herbrich angegeben hat, sich weiter bei ihm nicht mehr blicken lassen. Auch der Weisung, bei der Firma "Ortoproban", in deren Diensten er stand, Mitglieder zu werben, kam er nicht nach. Dagegen führte er im November 1940 und im Frühjahr 1941 in zwei Teilbeträgen den Rest des von Kellner erhaltenen Geldes an die Angeklagte Appel ab. Von Kosjek erhielt er zwei- bis dreimal und einmal auch von der Angeklagten Appel die "Rote Fahne". Er las sie und vernichtete sie.

Dieser Sachverhalt wird von ihm zugestanden.

6.) Die jetzt 50jährige Angeklagte Franziska Appel war von 1931 bis 1934 Mitglied der SPÖ. Während der Systemzeit gehörte sie den revolutionären Sozialisten an und kassierte seit 1937 bis zum Umbruch Spenden für die sozialistische Arbeiterhilfe und für die Rote Hilfe. Sie zahlte für beide Organisationen auch selbst Beiträge, und zwar je 50 Groschen oder einen Schilling. Nach der Rückgliederung Österreichs stellte sie diese Tätigkeit zwar ein, da sie erkrankte und die Verbindung zu ihren Gesinnungsgenossen verlor. Im Jahre 1939 lernte sie den Kosjek kennen und nahm an der Zusammenkunft in der Schrebergartenhütte nächst Klosterneuburg teil. Sie nahm nunmehr die Zahlungen für die KPÖ. wieder auf und übernahm bald nachher über Ersuchen der anderen die Stelle einer Bezirkskassierererin. Als solche erhielt sie außer dem bereits erwähnten Beiträge des Angeklagten Kolar von Leopold Herbrich zweimal je 20 RM, von Kosjek im Laufe des Jahres 1940 wiederholt Beiträge bis zu 5 RM, zuletzt im Juni 1941 10 RM, von Kiesling mehrmals Beträge von 6 bis zu 10 RM, von Weidmann mehrmals Beträge von 3 bis zu 5 RM und zuletzt im April 1941 10 RM und von der Angeklagten Anna Herbrich durchschnittlich 1 RM im Monat. Insgesamt hatte sie bis Juni 1941 einen Betrag von etwa 350 RM an Mitglieds- und Unterstützungsgeldern in ihrer Verwahrung. Hiervon zahlte sie im November 1940 die bereits erwähnten 200 RM an Anna Herbrich aus, die für den Auslandsmann Puschmann bestimmt waren, und unterstützte nach der Festnahme der Eheleute Herbrich die Mutter der Anna Herbrich namens Susanne

Umbauer

Umbauer. Im Januar, Februar ließ sie dieser je 10 RM, von März bis Mai je 40 RM zukommen. Die 10 RM, die ihr Kosjek im Juni 1941 für Herbrich gegeben hatte, waren zur Zeit ihrer Verhaftung in ihrem Besitz.

Während ihrer Tätigkeit erhielt die Angeklagte Appel im Jahre 1940 zwei- bis dreimal Flugschriften von Kosjek und einmal auch von Anna Herbrich. Eine Flugschrift erhielt Kolar von ihr, ohne daß sie ihm die Weitergabe untersagte. Die übrigen Flugschriften verbrannte sie, nachdem sie sie gelesen hatte. Sie gibt den gegen sie festgestellten Sachverhalt zu.

7.) An der Zusammenkunft in der Schrebergartenhütte in Klosterneuburg haben die Angeklagten Leopold und Anna Herbrich, Kosjek, Kolar und Franziska Appel teilgenommen. Den Gegenstand der Besprechungen bildete nach dem Eingeständnis des Angeklagten Leopold Herbrich die Fortführung der Organisation der KPÖ. Bei diesen fünf Angeklagten bedarf daher neben dem Hinweis auf ihre politische Vergangenheit und die Art ihrer Betätigung die Feststellung, daß sie sich bewußt für die Ziele der KPÖ. eingesetzt haben, keiner weiteren Begründung. Langer hat in der Hauptverhandlung versucht, dies hinsichtlich seiner Person in Abrede zu stellen. Er hat aber zugegeben, gewußt zu haben, daß Kališ Bezirksmann der KPÖ. gewesen ist (ob dies wirklich zutraf, steht hier nicht zur Entscheidung) und daß Leopold Herbrich, wie dies den Tatsachen entsprach, die Stelle des Kreisleiters der KPÖ. bekleidet hat. Damit ist sein Bestreiten als Ausrede gekennzeichnet, wie auch unter dem "sozialistischen Staat", über dessen Einrichtungen er sich von der Jüdin Köck unterrichten ließ, nur die Sowjetunion verstanden werden kann. Daß er unter Berufung auf seine demokratischen Anschauungen die Stelle eines Bezirksleiters erst voll ausüben wollte, sobald er hierzu gewählt sei, ist für ihn keine Entlastung.

Kosjek hat die Kenntnis der auf die gewaltsame Errichtung einer Proletarierdiktatur gerichteten Ziele der KPÖ. zugestanden, Langer hat sie bestritten. Die übrigen Angeklagten haben sich hierzu nicht näher eingelassen. Das Ziel der Weltrevolution und der Errichtung einer Proletarierdiktatur in allen Ländern, insbesondere zunächst im Reich ist aber der kommunistischen Partei derart eigentümlich, daß sie und diese Ziele ein untrennbarer Begriff sind, der jedem verstandesreifen Menschen zu eigen ist und den Angeklagten um so mehr zu eigen war, als sie alle die marxistische Schule durchgemacht und übrigens auch den mar

marxistisch - kommunistischen Aufstand in Österreich im Februar 1934 miterlebt haben. Auch das schon in der Bezeichnung "Kommunistische Partei Österreichs" gelegene Sonderziel der KPÖ. der gewaltsamen Abspaltung der mit dem Reiche wieder vereinigten ehemaligen österreichischen Länder war den Angeklagten, wie nicht anders angenommen werden kann, bekannt. Es wurde von der KPÖ. in Wort und Schrift in die Massen hineingetragen. Für diese Ziele haben sich die Angeklagten bewußt und gewollt in Verfolg ihrer eigenen politischen Interessen betätigt und sich somit der fortgesetzten organisatorischen Vorbereitung zum Hochverrat im Sinne der §§ 80 Abs.1 u.2, 83 Abs.2 u.3 Ziff.1 StGB. schuldig gemacht. Das gilt auch für die Angeklagten Anna Herbrich und Franziska Appel. Die Eheleute Herbrich, Kosjek, Langer und Franziska Appel haben den Hochverrat auch im Wege der Beeinflussung der Massen durch Verbreitung von Flugschriften vorbereitet, so daß bei ihnen die Erschwerungsform des § 83 Abs.3 Ziff.3 gegeben ist. Lediglich bei Kolar konnte die Verbreitung von Schriften nicht festgestellt werden.

8.) Die Strafe war bei allen Angeklagten dem § 83 Abs.3 StGB. zu entziehen. Ein minder schwerer Fall der Vorbereitung zum Hochverrat (§ 84 StGB.) scheidet, da die Tat in die Kriegszeit fällt, aus. Bis auf Kolar haben sich alle Angeklagten teils in führender, teils in gehobener Stellung für die Ziele des Kommunismus eingesetzt. Betätigung in gehobener Stellung muß insbesondere auch der Angeklagten Anna Herbrich zur Last gelegt werden, mag sie auch eine Funktion nicht bekleidet haben. Denn sie war Mitarbeiterin ihres Mannes, hat sich im Kreismaßstabe betätigt und hatte auch Verbindung zu anderen führenden Kommunisten. Die Tätigkeit des Angeklagten Kolar steht hingegen hinter der der übrigen Angeklagten weit zurück. Ihm ist nur nachgewiesen, Beträge, die er noch vor Kriegsausbruch von dem revolutionären Sozialisten Kellner übernommen hatte, im Laufe seiner späteren Zugehörigkeit zur KPÖ. an diese abgeführt zu haben. Irgend einer sonstigen Parteiarbeit ist er nicht nachgekommen. Demgemäß wiegt auch sein Verschulden nicht so schwer wie das der übrigen Angeklagten. Diese haben sich unermüdlich während des Krieges, dessen Bedeutung für das Schicksal des deutschen Volkes ihnen bekannt gewesen ist, mit dem Bolschewismus identifiziert. Sie haben insbesondere durch Verbreitung von Flugschriften eine besonders gefährliche Tätigkeit entfaltet. Der Gedanke der Sühne und des Schutzes der Volksgemeinschaft läßt eine andere Wahl als die Todesstrafe nicht zu. Leopold und Anna Herbrich, Kosjek, Langer und Franziska Appel wurden daher zum Tode verurteilt. Bei Kolar hingegen ließ

ließ es der Senat bei einer Zuchthausstrafe von fünfzehn Jahren bewenden. Wegen der offenkundigen Ehrlosigkeit der Tat wurden den Angeklagten gemäß § 32 StGB. auf die im Urteilspruche angeführte Dauer die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt.

Gemäß § 60 StGB. wurde dem Angeklagten Kolar aus Billigkeitsgründen ein Jahr der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet.

Die Einziehung der bei Langer und Franziska Appel vorhanden gewesenen Mitgliedsbeiträge stützt sich auf § 86 a StGB.

Zufolge ihrer Verurteilung haben die Angeklagten die Kosten des Verfahrens zu tragen.

gez. Granzow

Fikeis.

Untersuchungsanstalt Wien,
Wien VIII/83, Landstrasse 1

3217/42

Gefg.Nr.: _____ / _____
(bei allen Schreiben anzugeben)

Zum dortigen Geschäftszeichen:

O.Js. 177/42

2. H. 207/42

Wien, den 3. Mai 1943.

Beruf: _____ Hausanschl.: _____

An den Herrn

Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof
Berlin

in Berlin W 9

U. MAI 1943

Mitteilung des Abganges eines Gefangenen oder Verwahrten

(Art. 207 Abs. 1, 208 Abs. 3 VollzD)

Familienname: A p p e l geb. Rind
(bei Frauen auch Geburtsname)

Nachname: Franziska

Zuletzt ausgeübter Beruf: Haushalt

Geburtsdag: 21. Februar 1892

Geburtsort: Wien

Staatsangehörigkeit: D.R.

ist am 29. April 1943, _____ Uhr — in der Sache Wie oben

~~entlassen~~ hingerichtet ~~ist~~ ~~über~~ ~~gestorben~~ — worden —

verbleibt für: _____ Geschäftszeichen: _____

weiter in Haft —.

_____ beabsichtigt in _____

_____ Wohnung zu nehmen.

Grund des Abganges: Vollzug des Urteils.

Name: _____

Amtsbezeichnung: Stau.

14472

Unterschiedsangehörigkeit Wien,
Wien VIII/09, Landesverwaltungsamt

Wien, den 3. Mai 1943.
Bemerkung: Hausansicht:

Gefäng.Nr.: 3326/42 /
(bei allen Schreiben anzugeben)

Zum vorliegenden Geschäftszeichen:

7 J 193/42

2 H 207/42

Reichsanwalt
an den Herrn Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof Berlin
Berl. 6. MAI 1943
in Berlin W 9.

Mitteilung des Abganges eines Gefangenen oder Verwahrten

(Dm. 207 Abs. 1, 208 Abs. 3 VolkzD)

Familienname: Herbrieh, geb.
(bei Braut auch Geburtsname) Umbauer

Nachname: Anna

Ausgeübter Beruf: Schneiderin

Geburtsort: 3. Februar 1904

Geburtsort: Wien

Staatsangehörigkeit: D.R.

Rassen- bzw. Volkszugehörigkeit:

Familienstand:

Zahl der Kinder:

Letzte Wohnung vor der Aufnahme zum Volkzuge:

ist am 29. April 1943, 11 Uhr — in der Sache wie oben

entlassen — und — hingerichtet — zu — über — geführt — worden —

verbleibt für Geschäftszeichen:

weiter in Haft —.

..... beabsichtigt in —

..... Wohnung zu nehmen:

Grund des Abganges: Vollzug des Urteils.

Name: Sehmer

Amtsbezeichnung: Kau.